

### **Straßenrechtliche Umstufungs- und Teileinziehungsverfügung**

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 und Abs. 4 sowie von § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert am 22.04.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 430), verfügt das Amt Schrevenborn nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkeberg vom 25.10.2021 die Umstufung und Teileinziehung folgender Straße:

#### **1. Umstufung**

Die im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnete Teilfläche des Strandweges in der Gemeinde Mönkeberg ist bislang und erstmalig als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft; ausgenommen sind die Flurstücke 45/3 und 49/2, die als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c StrWG eingestuft sind. Die farblich gekennzeichnete Teilfläche – ausgenommen die Flurstücke 45/3 und 49/2 - wird mit Wirkung vom 08.02.2022 zu einer sonstigen öffentlichen Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c StrWG abgestuft. Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mönkeberg.

#### **2. Teileinziehung**

Die im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnete, bisher dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmete Teilfläche des Strandweges, wird nach § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG unter folgender Widmungsänderung teileingezogen:

Die Teilfläche dient dem öffentlichen Verkehr als öffentliche Parkplatzanlage in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, außerdem dem Anliegerverkehr für die Flurstücke 66/44 und 66/47 der Flur 1, Gemarkung Mönkeberg, sowie dem Fußgänger- und Radverkehr.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Schrevenborn - Die Amtsdirektorin -, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf einzulegen.

Heikendorf, den 18.01.2022

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
gez. Bohrer

**Die vorstehende Umstufungs- und  
Teileinziehungsverfügung der Gemeinde Mönkeberg  
wird hiermit bekannt gemacht.**

**Heikendorf, den 18.01.2022**

**Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Möß**

Anlage zur Straßenrechtliche Umstufung- und Teileinziehungsverfügung vom 18.01.2022

